

Überblick Gebühren - NAG

Befristeter Aufenthaltstitel

Antragsgebühr € 218,00

Unbefristeter Aufenthaltstitel

Antragsgebühr € 275,00

Erteilung Aufenthaltstitel von Amts wegen

Antragsgebühr € 218,00

BREXIT Aufenthaltstitel – „Artikel 50 EUV“

	Personen ab 16 Jahren	Personen unter 16 Jahren
Antragsgebühr	€ 91,00	€ 39,00

Bestätigung gem. § 24 NAG

Antragsgebühr € 50,00

Bestätigung gem. § 50a Abs. 5 NAG

Keine Gebühr

Bestätigung über die erfolgte Antragstellung

Keine Gebühr

Anmeldebescheinigung und Bescheinigung des Daueraufenthaltes

Vorauszahlung der € 44,00

Erledigungsgebühr bei
Antragstellung

Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte

	Personen ab 16 Jahren	Personen unter 16 Jahren
Vorauszahlung der	€ 91,00	€ 39,00
Erledigungsgebühr bei Antragstellung		

Lichtbildausweis für EWR-Bürger

	Personen ab 16 Jahren	Personen unter 16 Jahren
Antragsgebühr	€ 91,00	€ 39,00

Gebührenbefreiungen

- Im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes
- Aufenthaltstitel für unbegleitete Minderjährige gemäß § 41a Abs. 10 NAG
- Neugründungs- Förderungsgesetz (NeuFöG)
- Amtswegige Erteilung gemäß § 45 Abs. 8 NAG

Pauschalbeträge, die den Inlandsbehörden **bei Antragstellung zustehen**

- Befristeter AT: € 72,00
- Unbefristeter AT: € 91,00
- Brexit-AT: € 22,00
- Lichtbildausweis ab 16 Jahren: € 51,00
- Lichtbildausweis unter 16 Jahren: € 38,00

Pauschalbeträge, die den Inlandsbehörden **bei Ausstellung zustehen**

- Von Amts wegen: € 75,00
- Anmeldebescheinigung und Bescheinigung des Daueraufenthaltes: € 4,00
- Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte ab 16 Jahren: € 52,00
- Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte unter 16 Jahren: € 39,00
- § 24 Bestätigung: € 2,10

Auflistung Pauschalbetrag für Behörden bei ANTRAGSTELLUNG			
Befristeter Aufenthaltstitel			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 218,00	€ 146,00	€ 72,00
Unbefristeter Aufenthaltstitel			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 275,00	€ 184,00	€ 91,00
BREXIT Aufenthaltstitel – „Artikel 50 EUV“ ab 16 Jahren			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 91,00	€ 69,00	€ 22,00
BREXIT Aufenthaltstitel – „Artikel 50 EUV“ unter 16 Jahren			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 39,00	€ 17,00	€ 22,00
Lichtbildausweis für EWR-Bürger ab 16 Jahren			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 91,00	€ 40,00	€ 51,00
Lichtbildausweis für EWR-Bürger unter 16 Jahren			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 39,00	€ 1,00	€ 38,00

Auflistung Pauschalbetrag für Behörden bei AUSSTELLUNG*			
Erteilung Aufenthaltstitel von Amts wegen			
	Gesamt	Bund	Land
Ausstellungsgebühr	€ 218,00	€ 143,00	€ 75,00
Anmeldebescheinigung und Bescheinigung des Daueraufenthaltes			
	Gesamt	Bund	Land
Ausstellungsgebühr**	€ 44,00	€ 40,00	€ 4,00
Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte für Personen ab 16 Jahren			
	Gesamt	Bund	Land
Ausstellungsgebühr**	€ 91,00	€ 39,00	€ 52,00
Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte für Personen unter 16 Jahren			
	Gesamt	Bund	Land
Ausstellungsgebühr**	€ 39,00	€ 00,00	€ 39,00
Bestätigung gem. § 24 NAG			
	Gesamt	Bund	Land
Antragsgebühr	€ 50,00	€ 47,90	€ 2,10

*Pauschalbetrag für tätig werdende Behörden fällt in allen Fällen dieser Tabelle nur im Fall der Ausstellung an

**Vorauszahlung der Gebühr bei Antragstellung